



PROZESSKETTE Integration in Arbeit Landkreis Jerichower Land



1. Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen

Im Inland

- ✓ Aufenthaltsstatus (Aufenthaltserlaubnis oder Asylverfahren)
- ✓ Wer darf arbeiten? → [Übersicht](#)
- ✓ Besonderheiten für Personen mit **Gestaltung** oder **Duldung**
→ [Ausländerbehörde & Arbeitgeberservice](#) → [Arbeitserlaubnis](#)



Aus dem Ausland

- ✓ Einreise (Visum), Aufenthaltsrechte und Arbeitsmarktzugang abhängig von Herkunftsland und Beruf
- ✓ Übersicht: [Schritt für Schritt zur ausländischen Fachkraft](#)
- ✓ Allgemeine Informationen: [Make it in Germany](#), [Handbook Germany](#); [Anerkennungs-Finder](#)



2. Berufsorientierung und allgemeine Unterstützung

Identifizierung von Berufs- und Arbeitsfeldern

- ✓ Für Fachkräfte und Arbeitgeber: [Anerkennungs-Finder](#)
- ✓ [BERUFENET - Bundesagentur für Arbeit](#)
- ✓ Jobmessen: [Burg](#) und [Magdeburg](#)

Beratung für Fachkräfte & Unternehmen

- ✓ [Fachkraft im Fokus/ Welcome Center Sachsen-Anhalt](#)
- ✓ [Fachinformationszentrum Einwanderung Sachsen-Anhalt](#)
- ✓ [Industrie- und Handelskammer Magdeburg](#)
- ✓ [Handwerkskammer Magdeburg](#)



3. Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme

Je nach Berufsfeld und Herkunftsland Unterschiede möglich: → [Beratungsstellen](#) im Jerichower Land.

a. Visum und Aufenthaltstitel (für Nicht-EU-Staaten)

- ✓ Welches Visum ist erforderlich?: [VISA-Navigator](#) oder [Visum und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse](#)
- ✓ Das "[Beschleunigtes Fachkräfteverfahren](#)" unterstützt Unternehmen und erleichtert Fachkräften aus Drittstaaten das Einreise- und Anerkennungsverfahren
→ Informationen erhalten sie bei der [Ausländerbehörde](#).
- ✓ [Besonderheiten für Flüchtlinge](#)

b. Anerkennung von Abschlüssen

Ist die Anerkennung notwendig? Ist es ein "[Reglementierter Beruf](#)" ? Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? [Rechtliche Grundlagen](#)

Beratung zur Anerkennung:

- | | | |
|--|--|--|
| ✓ Anerkennungsberatung in Sachsen-Anhalt | ✓ IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt | ✓ Fachkraft im Fokus/ WelcomeCenter Sachsen-Anhalt |
| ✓ IHK Magdeburg | ✓ Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde GS Burg | |

c. Arbeitsmarktzugang:

- ✓ [Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit](#) und [Vorabzustimmung für ausländische Beschäftigte- BA](#)



PROZESSKETTE Integration in Arbeit Landkreis Jerichower Land

d. **Sprachkenntnisse verbessern und nachweisen:**

- ✓ [Integrationskurse](#) und [Berufssprachkurse](#) des BAMF → [Antrag Integrationskurs](#); [Antrag Berufssprachkurs für Beschäftigte](#)
- ✓ [Job-BSK](#): Spracherwerb am Arbeitsplatz
- ✓ Sprachförderung durch [Agentur für Arbeit](#)
- ✓ [Sprachprüfungen](#) ohne Kurs (Zertifikate A1 bis C1)

e. **Weitere Unterlagen:** Arbeitsvertrag, Gültiger Reisepass, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Führungszeugnis

Bei fehlenden oder nicht anerkannte Abschlüssen: Ausbildung oder Studium möglich → [PROZESSKETTE Integration in Ausbildung Landkreis Jerichower Land](#)

4. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, der Besetzung offener Stellen sowie bei Existenzgründungen

- ✓ **Arbeitsverwaltung und Unterstützung bei der Besetzung von Stellen:** [Jobcenter Jerichower Land](#); [Agentur für Arbeit Burg](#)
- ✓ **Beratungsstellen und Projekte:** Migrationsberatungsstellen der [DRK](#) und des [BBI](#); Bildungsträger: [TÜV Rheinland](#) und [BWSA Group](#); [WelcomeCenter Sachsen-Anhalt](#);
- ✓ **Unterstützung bei Existenzgründung:** [Existenzgründungsberatung](#); [TGZ Jerichower Land](#)

5. Unterstützung nach der Aufnahme einer Beschäftigung

- ✓ **Finanzielle Unterstützung:** [Jobcenter Jerichower Land](#), [Sozialamt](#) und [Wohngeldstelle](#), [PROZESSKETTE Integration in Ausbildung Landkreis Jerichower Land](#)
- ✓ **Weiterbildung/Berufswechsel:** [WEITERBILDUNG \(individuell\)](#); [Beruf wechselt- BA](#); [Die Weiterbringer vor Ort](#), [Weiterbildungsagentur NORD](#)
- ✓ **Individuelle Begleitung:** [Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen \(ASAMI\)](#)
- ✓ **Sprachkenntnisse verbessern:** [Ankommen \(App\)](#); [VHS Lernportal](#), Sprachcafés, [Grundbildungszentrum JL](#)
- ✓ **Willkommenskultur im Unternehmen:** [WelcomeCenter Sachsen-Anhalt](#)
- ✓ **Arbeits- und sozialrechtliche Beratung:** [BemA - Arbeit und Leben-Sachsen-Anhalt](#), [Faire Integration, AntiRaktiv – Community-basierte Beratung gegen Rassismus](#)
- ✓ **Generelle Information:** [Arbeiten in Deutschland](#); [Refugee Guide](#)
- ✓ **Ehrenamtliche Unterstützung:** [Netzwerkstelle Ehrenamt | AWO](#), [Soziokulturelles Zentrum Burg](#)



6. Ende des Arbeitsvertrages

Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis endet, sind laut § 38 Sozialgesetzbuch (SGB) III verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dem letzten Arbeitstag bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Wird das Ende des Arbeitsverhältnisses erst kurzfristig bekannt (z. B. bei einer Kündigung mit kurzer Frist), muss die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts erfolgen. **Wichtig:** Auch, wenn der Arbeitgeber eine Vertragsverlängerung in Aussicht stellt, ist die Meldung erforderlich. Die Meldung kann [online](#) oder telefonisch (0800 4 5555 00 täglich von 8 bis 18 Uhr) erfolgen. Um mögliche Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld zu vermeiden, sollte die Meldung nicht auf den letzten Tag verschoben werden

Achtung: Bei Bindung des [Aufenthaltstitels](#) an die Beschäftigung Kontakt zur [Ausländerbehörde](#) aufnehmen

Bei Fragen zur Prozesskette können Sie sich an die Integrationskoordinatoren des Landkreises wenden.